

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2017 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Thomas Valdzius wurde vom Vorsitzenden als neues Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Reichenbach gem. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag und mit dem Hinweis auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der Schweigepflicht, der Treuepflicht und der Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl verpflichtet.

2. Umbau Gemeindehaus

a) Planungsentwurf und Kostenentwicklung

In den jeweiligen Bauausschusssitzungen im Jahre 2017 wurde zusammen mit der Bürogemeinschaft Ralph Späth und Carsten Horbach aus Idar-Oberstein und durch Unterstützung von Herrn Brust von der Verbandsgemeindeverwaltung ein Planungsentwurf und eine Kostenentwicklung zum Umbau des Gemeindehauses erstellt.

Geplant sind als Bauvorhaben die behindertengerechte Sanierung des Toilettenbereiches und des Eingangsbereiches im Gemeindehaus.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Carsten Horbach stellte dem Gemeinderat den Planungsentwurf und eine Kostenschätzung zum Bauvorhaben am Gemeindehaus Reichenbach vor.

Die Kostenschätzung ergibt für die geplante Sanierung der Toilettenanlage und des Eingangsbereiches mit barrierefreiem Zugang einen Gesamtbetrag von **159.500,00 € brutto**.

Davon entfallen 76.208,38 € auf die Sanierung der Toilettenanlage, 54.989,12 € auf die Sanierung des Eingangsbereiches und 10.710,00 € auf die Aussenanlage. Auf Baunebenkosten entfallen 17.592,50 € (darin enthalten sind 15.481,60 € für Architekten- und Ingenieurleistungen).

Die v.g. Beträge sind Bruttobeträge.

Die einzelnen Kosten der geplanten Gewerke wurde den Ratsmitgliedern nach Überarbeitung wie folgt beziffert:

• Erdarbeiten	8.568,00 €
• Mauer- und Betonarbeiten	19.516,00 €
• Metallbau- und Schlosserarbeiten	1.725,50 €
• Verglasungsarbeiten (Fenster/Haustüren/Rolladen/Sonnenschutz)	16.422,00 €
• Trockenbauarbeiten	13.447,00 €
• Putz- und Stuckarbeiten	4.641,00 €
• Tischlerarbeiten	7.616,00 €
• Fliesenarbeiten	25.347,00 €
• Malerarbeiten	4.403,00 €
• Sanitärinstallation	21.658,00 €
• Wärmeversorgungsanlagen	5.117,00 €
• Lufttechnische Anlagen	3.689,00 €
• Elektroinstallation	9.758,00 €
• Architekten- und Ingenieurleistungen	15.481,60 €
• Allgemeine Baunebenkosten	2.110,90 €

Die o.a. Beträge sind Bruttobeträge.

Auf Anfrage des Vorsitzenden ist die Sanierung des Bodenbelags im Vorraum der Küche nicht vorgesehen. Aufgrund von Anfragen für das Jahr 2018 für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses wurde ein Baubeginn vor Mai 2018 durch Herrn Brust ausgeschlossen.

Zu der Frage von Ratsmitglied Paul Loch, ob auch Bürgermeister Alsfasser diesem Bauvorhaben positiv gegenübersteht, konnte dieser die geplante Sanierungsmaßnahme nur befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planungsentwurf mit den von der Bürogemeinschaft Ralph Späth und Dipl.-Ing. (FH) Carsten Horbach aus Idar-Oberstein ermittelten Baukosten in Höhe von **159.500,00 €** für das Bauvorhaben „Umbau Toilettenanlage und Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

b) Beantragung Fördermittel

Bürgermeister Schmidt erläuterte dem Gemeinderat aufgrund eines Schreibens des Landrats Dr. Schneider vom 29.05.2017 die Ausführungen zum Antragsverfahren für Fördermittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz (I-Stock) und das Verfahren bei der Antragsvorlage und bei der Vergabe der Prioritäten.

Der Investitionsstock ist ein im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) verankertes Förderinstrument des Landes.

Herr Brust von der Verwaltung erörterte dem Gemeinderat weitere Ausführungen zum Antragsverfahren und die Förderungsvoraussetzungen zur Gewährung der Mittel in Höhe von 40 v.H. der Bausumme.

Für den Antrag sind die geplanten Kosten realistisch zu ermitteln.

Einzureichen sind die Baupläne in dreifacher Ausfertigung und die Kostenberechnung des Architekten. Gleichzeitig kann auch schon ein Bauantrag gestellt werden.

Die Förderanträge sind spätestens am 15.10. eines Jahres von der Verbandsgemeinde bei der Kreisverwaltung Birkenfeld vorzulegen.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird vom Gemeinderat Reichenbach beauftragt aufgrund der ermittelten Kosten für den Umbau Gemeindehaus Zuwendungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

3. Nutzungsanfrage Gemeindehaus

(Das Ratsmitglied Alexander Ludwig war gem. § 22 GemO von der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen und hatte den Beratungsbereich verlassen)

In den vergangenen Jahren kam es sowohl bei Vereinen als auch bei Gruppen bei bereits terminierten Veranstaltungen bzw. bei Feierlichkeiten von Privatpersonen immer wieder zu Verlegungen bzw. Absagen, welche für die Ortsgemeinde, bedingt durch weitere Nutzungsanfragen, zu entgangenen Einnahmen führte.

Da in der Benutzungs- und Hausordnung vom 06.06.2013 für das Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach unter Punkt 5. die Hinterlegung einer Kautions aufgeführt ist und auch von der Ortsgemeinde gelegentlich erhoben wird, wurde von den Ratsmitgliedern darüber diskutiert, grundsätzlich davon Gebrauch zu machen.

Ratsmitglied Simon machte den Vorschlag, dass man bei mehr als einer Nutzungsanfrage zu einem Veranstaltungstermin oder zu einer Feierlichkeit, zukünftig die Hinterlegung einer Kautions einfordert, damit der Gemeinde keine Einnahmen verloren gehen.

Die Nutzung des Gemeindehauses, wie z.B. bei Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Übungsstunden, Sitzungen, Versammlungen etc. hat auf Rücksicht anderer Nutzer zu erfolgen, ohne Verlust von Einnahmen für die Ortsgemeinde und bedarf nach Absprache der Nutzungsgenehmigung des Ortsbürgermeisters oder bei Abwesenheit dessen Stellvertreters.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anforderung einer Kautionshöhe zu, wie sie von der Höhe her in Nr. 5 der Benutzungs- und Hausordnung vom 06.06.2013 für das Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach aufgeführt ist, wenn es für einen Veranstaltungstermin oder zu einer Feierlichkeit mehr als eine Anfrage gibt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

4. Genehmigung geplante Musikveranstaltung an der Kirmes 2017 im Gemeindehaus nach unterlassener Schadensregulierung

In der heutigen Ratssitzung sollte aufgrund der letzten Mitgliederversammlung der Kulturgemeinschaft Reichenbach die geplante Musikveranstaltung für die diesjährige Kirmes am 23.09.2017 behandelt werden.

Das Ratsmitglied Alexander Ludwig, zugleich auch Vorsitzender der KGR, teilte dem Gemeinderat mit, dass sich der Programmablauf für den diesjährigen Kirmessamstagabend geändert hat.

Ein besonderer Beschluss wurde zu dem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Fertigstellung der Unterstellhütte und die offizielle Übergabe ihrer Bestimmung am 26.08.2017;
- über den Sachstand zu den Vorbereitungen für das Spielplatzfest der Ortsgemeinde am 02.09.2017;
- über die Einteilung für die Bundestagswahl am 24.09.2017;
- über das letzte kommunale Treffen der Westricher Nahetalgemeinden in Sonnenberg-Winnenberg am 21.08.2017, in dem es um die Anschaffung einer Hüpfburg ging. Bürgermeister Alsfasser sagte zur Finanzierung der Hüpfburg eine Unterstützung aus dem Bürgermeistertopf der Verbandsgemeinde in Höhe von 600,00 € für die Ortsgemeinden Frauenberg und Reichenbach zu;
- über die Neuanlage einer Seite auf der Homepage der Ortsgemeinde für Informationen über die Westricher Nahetalgemeinden;
- über den aktuellen Stand der Windenergie;
- über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Ortsgemeinde sowie den Anteil für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017;
- über den Termin zur Schulung des Wahlvorstandes am 14.09.2017;
- über eine geplante Instandhaltungsmaßnahme i.R.d. Hausmeistervertrages an einem Einlaufschacht in der „Lerchwies“;
- über die Fällung eines Baumes beim Anwesen Eisenhut aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen;

- über die anstehende Mitgliederversammlung des Heimat- und Kulturkreises Westrich am 12.09.2017;
- über die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Stadt Baumholder;
- über die Mitgliedschaft im Verein für Heimatkunde des Landkreis Birkenfeld;
- über die Festsetzung der Verbandsgemeinderatssitzungen, die erst **nach** den Einladungen zur Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinde terminiert werden und terminlich dann kollidieren;
- über die Umsetzung eines Verkehrsschildes in der Kirchstraße;
- über die Nichtveröffentlichung der heutigen Gemeinderatssitzung durch die Verbandsgemeindeverwaltung im Amtsblatt „Westricher Rundschau und auf der Homepage der Verbandsgemeinde;
- über die Entsorgung von Grüngut am Gemeindehaus; dem Entsorger droht Strafanzeige.